

Budapest, den 31. August 2015

Bekanntmachung für Zahnmedizingruppen, III. Semester

Die Teilnahme an den Vorlesungen und Kursen ist **obligatorisch**.

Absenzen dürfen **25%** der Stundenzahl der **Praktiken** und **Vorlesungen** nicht überschreiten.

Die Demonstrationen (obligatorische Testate) sind nur in den angegebenen Terminen zu bestehen.

Das Kolloquium beginnt mit einer Praktikumsprüfung im Seziersaal, wo eine Praktikumsnote gegeben wird. Studenten, die beiden Demonstrationen im Seziersaal bestanden haben, sind von diesem Teil befreit, und die Praktikumsnote ergibt sich durch den Durchschnitt der beiden Demonstrationen*. Bis zur 13. Woche des Semesters darf ein Praktikumsprüfungsversuch trotz zwei erfolgreicher Makroskopie-Demonstration schriftlich beantragt werden. In diesem Fall wird die Praktikumsnote die neu erworbene Note am Anfang des Kolloquiums, die aber erfolgreich (d.h. mindestens mit der Note 2, „genügend“) bestanden werden muss.

Die Ergebnisse der Demonstrationen der praktischen Prüfung werden auf Ihre Karteiblätter eingetragen.

Im Histologiepraktikum müssen die untersuchten Präparate gezeichnet werden, und das **Praktikumsheft** ist in der Prüfung vorzuweisen.

Eine Voraussetzung zur Anmeldung für das Rigorosum ist die Abgabe eines Präparates während des II. oder III. Semesters.

Eine Möglichkeit für die Anmeldung für das nächste Semester ohne eine gültige Prüfung besteht für Zahnmedizinstudenten/Zahnmedizinstudentinnen nicht.

Dr. med. Alán Alpár